

FAQ Beratungsstelle zur Existenzsicherung

Muss ich für eine Unterstützung nach Graz kommen?

Nein, das ist nicht zwingend notwendig! Gehen Sie mit den benötigten Unterlagen in Ihre Wohnsitz-Pfarrde oder eine Caritas Regionalstelle, sollte es in ihrem Bezirk/Dekanat eine geben. Dort können Sie einen Antrag auf Unterstützung ausfüllen.

Muss ich katholisch sein?

„Caritas steht für Menschlichkeit und Wertschätzung.“, ist ein Auszug aus dem Leitbild der Caritas. In diesem Sinne versuchen wir für und mit Menschen in existenzbedrohenden Lebenslagen Lösungen zu finden – unabhängig von deren religiösem Bekenntnis.

Bekomme ich monatlich eine Unterstützung?

Natürlich sind mehrere Beratungstermine denkbar und im Hinblick auf die Verbesserung der Situation oft notwendig, jedoch sind laufende finanzielle Unterstützungen nicht möglich.

Bekomme ich von Ihnen Hilfe bei der Aufbringung meiner Kautions?

Die Beratungsstelle zur Existenzsicherung und die Volkshilfe verwalten gemeinsam den Kautionsfond des Landes Steiermark und können Wohnungssuchenden unter gewissen Voraussetzungen eine Kautions in der Höhe von maximal 1.000 Euro ausbezahlen. Diese ist in kleinen Raten innerhalb von drei Jahren zurückzuzahlen. Mehr Informationen gibt es unter *Wohnungskautionsfond* bzw direkt bei den Mitarbeiter*innen der BEX.

Kann ich bei Ihnen Geld ausleihen?

Im Rahmen der Existenzsicherung werden jährlich über 10.000 Personen beraten. Da wir ein begrenztes Budget zur Verfügung haben, welches zum Großteil aus Spendengeldern finanziert ist, ist die Möglichkeit eines Darlehens nicht gegeben.

Hab ich einen Anspruch auf eine Unterstützungsleistung?

Im Zuge des Erstberatungsgesprächs wird ein Finanzcheck durchgeführt. Wenn Sie nach Abzug der Fixkosten nicht mehr als 14,00 Euro pro Tag zur Verfügung haben ist eine finanzielle Unterstützung möglich (zB auch in Form von Lebensmittelgutscheinen). Diese Unterstützung versteht sich als einmalig und kann nicht laufend gewährt werden. Der Finanzcheck und die Beratung sind kostenlos.

Bekommen nur Inländer Hilfe?

Nein, Voraussetzungen sind die oben genannten und ein Aufenthaltsstatus in Österreich und ein gemeldeter Wohnsitz (Meldezettel) in der Steiermark.

Muss ich in die Pfarre oder kann ich gleich zu Ihnen kommen?

Grundsätzlich liegen die Anträge in den zuständigen Wohnsitz-Pfarrde auf. Sollten Sie aus persönlichen Gründen nicht in die Pfarre gehen können, wenden Sie sich bitte an die nächstliegende Regionalstelle.

Vermitteln Sie Arbeit und Wohnungen?

Im Rahmen der Beratung können wir Ihnen Stellen nennen, an die Sie sich wenden können bzw. zeigen wie Sie gezielt nach Arbeit oder Wohnungen suchen können. Auf Grund der hohen Beratungszahl ist es uns nicht möglich, Wohnungen oder Arbeit für Sie zu vermitteln.

Innerhalb der Caritas BEX gibt es das Angebot der „Arbeitsberatung“ und das Projekt „Pat*innen unterstützen arbeitssuchende Jugendliche“, im Zuge derer Sie rund um die Arbeitssuche von einer Mitarbeiterin unterstützt werden können.

Bezahlen Sie Schulden/Strafen?

Schulden und Strafen bezahlen wir nicht. Im Rahmen der Beratung unterstützen wir Schulden zu reduzieren und neue, wenn möglich, nicht entstehen zu lassen.

Da Strafen zu Ersatzfreiheitsstrafen führen können, vermitteln wir Sie im Bedarfsfall gerne an die Schuldnerberatung.

Gibt es bei Ihnen Fahrkarten?

Wir können keine Fahrkarten zur Verfügung stellen. Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit unterstützen wir Sie gerne darin Möglichkeiten zu finden, ihr Ziel zu erreichen.

Gibt es bei Ihnen Dolmetscher*innen?

Wir haben zwar Grundinformationen über unsere Angebote in unterschiedlichen Sprachen aufliegen, jedoch nicht die Möglichkeit für alle sprachlichen Anforderungen

Dolmetscher*innen zur Verfügung zu stellen. Damit Sie von einer kostenlosen persönlichen Beratung bestmöglich profitieren können, bitten wir Sie, selbst einen Dolmetscher / eine Dolmetscherin zu organisieren.

Können Sie mir ein Visum bezahlen?

Im Hinblick auf unsere Verpflichtung den Spender*innen gegenüber die Spenden für die Inlandshilfe zu verwenden, ist es uns leider nicht möglich Visa zu bezahlen.

Bezahlen Sie Operationen im Ausland?

Bei Operationen im Ausland können wir keine Kosten übernehmen, da wir unseren Spender*innen verpflichtet sind, das Geld in der Steiermark einzusetzen.

Bitte bedenken Sie, dass nicht nur die Operation selbst Kosten verursacht, sondern auch die Nachversorgung zu hohen Kosten führen kann.

Werden Überführungskosten bezahlt?

Im Rahmen der Existenzsicherung ist es nicht möglich Überführungskosten zu übernehmen.

Wie viel kostet die Beratung?

Die Caritas BEX bietet Beratungen völlig kostenlos an!